

# Kritik an Abschiebungen nach Afghanistan

Der Saarländische Flüchtlingsrat fordert einen Abschiebestopp nach Afghanistan. Der Binnenstaat sei alles andere als sicher. Trotzdem hat das Saarland bereits fünf Menschen dorthin zurückgeschickt.

VON NINA SCHEID

**SAARBRÜCKEN/SAARLOUIS** Morgens um sieben Uhr wurde Aref Saidi von Polizeibeamten überrascht. Er hatte nur fünf Minuten Zeit um seine Habseligkeiten einzusammeln, bevor er in Handschellen abgeführt wurde. Der Asylantrag des jungen Mannes



Peter Nobert, Saarländischer Flüchtlingsrat e.V.  
FOTO: NINA SCHEID

wurde abgelehnt, er musste in sein Heimatland Afghanistan ausreisen. Was dort mit ihm passierte, ist unklar. Seit einigen Wochen ist der Kontakt nach Deutschland abgebrochen. „Afghanistan ist kein sicheres Herkunftsland“, konstatiert Peter Nobert. Der Rechtsanwalt fordert mit dem Saarländischen Flüchtlingsrat e.V. einen generellen Abschiebestopp in den von Krieg und Terror gezeichneten Binnenstaat. Nicht zuletzt der terroristische Anschlag in Kabul am 31. Mai 2017, bei dem unter anderem die deutsche Botschaft

massiv beschädigt und mindestens 150 Menschen getötet wurden, zeige, dass eine Abschiebung dorthin nicht zu rechtfertigen sei, sagt Nobert. Weite Teile des Landes würden von der Taliban kontrolliert, und auch die Terrormiliz Islamischer Staat (IS) sei vereinzelt in Afghanistan aktiv. Auch deshalb spricht das Auswärtige Amt noch immer eine Reisewarnung aus.

Trotzdem beteiligt sich das Saarland seit einigen Monaten regelmäßig an den von der Bundesregierung unterstützten Abschiebungen nach Afghanistan. Bislang sind laut Innenministerium fünf Afghanen in vier Chartermaßnahmen vom Saarland aus in ihr Heimatland zurückgeschickt worden. Was danach mit ihnen geschah, ist unklar. Denn für Rückkehrer ist es in dem Land extrem gefährlich, sagt Nobert.

„Die Taliban betrachten Asylsuchende, die aus dem Westen zurückkehren, als gottlos und bedrohen sie deshalb mit dem Tod“, erklärt Bernhard Dahm. Der Rechtsanwalt hat zwei der fünf abgeschobenen Afghanen betreut und sich in diesem Zusammenhang eingehend mit der Situation von Rückkehrern beschäftigt.

In Afghanistan müssten sie meist in Slums leben, ohne Strom und fließendes Wasser. Mehr als jedes zweite Kind leide unter Mangelernährung. Die Gefahr, entführt zu werden, sei allgegenwärtig, da die Taliban auch die Landstraßen kontrollierten. Außerdem seien viele der Ansicht, abgeschobene Asylbewerber seien grundsätzlich kriminell, sodass auch das soziale Leben leide. „Aus diesen Gründen“, resümiert Dahm, „ist eine Abschiebung nach Afghanistan menschenunwürdig.“ Er spricht von einem „Dahinvegetieren am Rande des Existenzminimums“.

Diese Eindrücke bestätigt auch Margit Jaeger-Engstler. Die ehrenamtliche Helferin aus Saarlouis hat Aref Saidi betreut, bevor er nach Afghanistan abgeschoben wurde. Auch nachdem er in sein Heimatland zurückkehren musste, hielt sie zunächst den Kontakt. „Er konnte nicht verstehen, was passiert war. Frage immer wieder ‚Warum? Ich habe mich doch so bemüht!‘“, erzählt Jaeger-Engstler betäubt.

Der junge Afghane, der vor seiner Abschiebung einen Arbeitsvertrag in der Tasche hatte, sei von seiner Familie im Heimatland nicht mit offenen Armen empfangen worden. „Sie haben ihn versteckt, er durfte nicht raus“, erzählt Jaeger-Engstler. Das habe er ihr am Handy erzählt, bevor der Kontakt abbrach. Seit einigen Wochen habe sie nun nichts mehr von Aref Saidi gehört. „Ich befürchte das Schlimmste“, sagt sie.

Nachdem Saidi abgeschoben wurde, wandte sich Margit Jaeger-Engstler an das Innenministerium. Man habe ihr zwar Verständnis zugesichert, aber keine weiteren Angaben zum Fall machen können. Die ehrenamtliche Helferin macht das wütend. Für sie und auch für den Afghanen selbst sei die Abschiebung völlig überraschend gekommen. Sie wisse nicht, warum er gehen musste.

Das Innenministerium teilt auf SZ-Anfrage mit, dass es sich bei den fünf aus dem Saarland abgeschobenen Afghanen um drei Straftäter, einen Identitätsverweigerer und eine „sonstige ausreisepflichtige Person“ gehandelt habe. Namentlich zuordnen dürfe man sie aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht.

Nachdem zunächst nur Straftäter, Gefährder und sogenannte Identitätstauscher nach Afghanistan ab-



Ein junger Mann, der nach Afghanistan abgeschoben werden soll, wird in Hand- und Fußfesseln von Polizeibeamten abgeführt. Auch das Saarland hat in den vergangenen Monaten Flüchtlinge nach Afghanistan zurückgeschickt. FOTO: B. ROESSLER/DPA

geschoben wurden, hob Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) im vergangenen Juni diese Beschränkung auf, rekapituliert das saarländische Innenministerium. Peter Nobert, Bernhard Dahm und Margit Jaeger-Engstler erinnern sich noch gut an „Seehofers freudige Aussage, dass an seinem 69. Geburtstag genau 69 Menschen zurück nach Afghani-

stan geschickt wurden“. Für die drei unverständlich. „Nero betrachtet das brennende Rom“, zieht Dahm fassungslos einen Vergleich zum römischen Kaiser, der angeblich seine Stadt angezündet haben soll.

Für den saarländischen Flüchtlingsrat steht das Land nun in der Verantwortung. Sie fordern: „Keine Abschiebungen aus dem Saarland

nach Afghanistan!“ Was aus den fünf bereits abgeschobenen Afghanen wurde oder wird, ist nicht bekannt. Zumindest im Fall Aref Saidi schöpft Margit Jaeger-Engler etwas Hoffnung. Beim Pressegespräch entdeckte sie das Facebook-Profil des jungen Mannes. „Vielleicht meldet er sich.“ Sie hoffe nur, dass es ihm gut geht.

## Vier neue Polizei-Drohnen surren überm Saarland

Saar-Innenminister Klaus Bouillon stellte gestern neue Fluggeräte vor, die etwa bei der Beweissicherung eingesetzt werden.

VON FRANK BREDEL

**SAARBRÜCKEN** Die Saar-Polizei hat gestern vier neue Drohnen vorgestellt, die ab sofort eingesetzt werden und vorwiegend Foto- und Videoaufnahmen aus der Luft ermöglichen. Innenminister Klaus Bouillon (CDU) sprach von einer „hochwertigen und vielseitigen Verbesserung der polizeilichen Arbeit.“ Zum Einsatz kämen die unbemannten Luftfahrzeuge in drei Situationen. Zum einen zur Beweissicherung an Tatorten. Bouillon nannte als Beispiel den Einsatz bei Brandermittlungen, wo man nun einen ausgebrannten Dachstuhl oder eine eingestürzte Lagerhalle aus der Luft aufnehmen und erfor-

suchen könne. Zweitens sei die Suche nach vermissten Personen oder generelle Suchmaßnahmen ein Anwendungsfall. Letztlich sei der Einsatz denkbar bei Situationen, in denen die Polizei-Einsatzleitung von einem Überblicksbild profitiere. Hier wurden Veranstaltungen wie die ADAC Rallye Deutschland ausdrücklich genannt.

Polizeidirektor Frank Mink beantwortete auch Fragen nach der rechtlichen Zulässigkeit. „Nicht alles, was technisch möglich ist, ist rechtlich zulässig. Wenn wir Bilder verwenden wollen, brauchen wir dazu eine rechtliche Grundlage. In der Praxis ändert sich da aber nichts“, sagte Mink. Man müsse jeden Fall prüfen. Das Unabhängige Datenschutzzen-



Sieht ein bisschen aus wie Lego-Technik, es handelt sich aber um eine der vier neuen Drohnen der Saar-Polizei  
FOTO: BECKER & BREDEL

trum des Saarlandes sei informiert worden und habe keine grundsätzlichen Bedenken geäußert, so der Polizeidirektor. Zudem seien die Fluggeräte so laut, dass man sie für verdeckte Operationen gar nicht nutzen könne. Außerdem werde nur auf Sicht geflogen, die besonders auffällig gekennzeichneten Beamten seien immer in der Nähe und die Fluggeräte farblsch markiert. Sie sind mit „Polizei“ beschriftet und haben blaue Positionslichter. 61 000 Euro hat das Land für die vier Drohnen investiert. Die Saar-Polizei setzt nach Bouillons Angaben bereits seit 2015 Drohnen ein. „Jetzt ist mit den neuen Geräten auch mit einer deutlichen Zunahme der Einsätze zu rechnen“, sagte der Minister.

## Neue Ermittlungen gegen Meiser führen in die Allianz Arena

Die Staatsanwaltschaft vermutet eine Verbindung zwischen dem Beratervertrag einer Stiftung mit dem Landessportverband - und Stadionbesuchen in München.

**SAARBRÜCKEN** (fu) In der Finanzaffäre um den Landessportverband (LSVS) ermittelt die Staatsanwaltschaft erneut gegen dessen früheren Präsidenten Klaus Meiser (CDU). Das berichtete gestern der SR. Demnach geht es um den Verdacht der Untreue, es kam zu Durchsuchungen an der Hermann-Neuberger-Sport- schule und in Bayern – auch in der Allianz Arena in München. Hintergrund ist ein Kooperationsvertrag zwischen dem LSVS und einer Stiftung/Deutsches Ehrenamt. Zwei Verantwortliche der Stiftung haben die Ermittler laut SR wegen möglicher Beihilfe zur Untreue im Visier.



In der LSVS-Affäre geriet jetzt die Allianz Arena in den Blick. FOTO: HOPPE/DPA

LSVS-Präsident Adrian Zöhler erklärte, 2016 sei unter Meiser beim Aufbau eines Kompetenzzentrums Ehrenamt ein Vertrag mit der Stiftung abgeschlossen worden. Für Beratungen überwies man 4950 Euro im Voraus – die Nachfrage war überschaubar. Nur drei Mal nahm der LSVS offenbar Hilfe in Anspruch. Kosten: jeweils 150 Euro. „Wir werden uns an die Stiftung wenden, um den Vertrag zu beenden“, sagte Zöhler.

Die Staatsanwaltschaft vermutet laut SR eine Verbindung zwischen der Vereinbarung und Stadionbesu-

chen Meisers in München. Der Anwalt des Ex-Landtagspräsidenten war für eine Stellungnahme nicht zu erreichen. Die Stiftung verfügt in der Arena des FC Bayern über eine Loge, die sie zur Hälfte an die Hotelkette Victor's von Hartmut Ostermann untervermietet hat. Das bestätigte dessen Sprecher Peter Müller. Ihm zufolge werden die Logenplätze durch das eigene Hotel in München verwaltet und auf Anfrage an Gäste vergeben.

Eine erste Verbindung zwischen Meiser und der Stiftung hatte die Staatsanwaltschaft über eine Spesenrechnung hergestellt. Meiser hatte 2017 ein Essen mit Angehörigen bei einem Edellitaliener in München mit einer LSVS-Kreditkarte bezahlt. Dafür verurteilte ihn das Landgericht in der vergangenen Woche wegen Untreue. Auf dem Beleg gab der 64-Jährige damals „Stiftung Deutsches Ehrenamt“ an.

## Großes Waffenlager bei einem „Reichsbürger“ nahe Trier entdeckt

**KORDEL** (dpa) Ein Waffenhändler aus Kordel bei Trier soll Teil der „Reichsbürger“-Bewegung sein. Am Donnerstag durchsuchten Mitarbeiter der Kreisverwaltung Trier-Saarlouis Wohn- und Geschäftsräume des Mannes sowie Lagerstätten und stellten Waffen und Sprengstoff sicher, wie ein Sprecher des Kreises sagte. Die Polizei begleitete die Aktion an insgesamt vier Objekten mit einem größeren Aufgebot, sicherheitshalber waren dem Kreis zufolge auch Spezialeinheiten vor Ort. Der Waffenhändler habe sich letztlich aber kooperativ gezeigt. Zuvor hatte der SWR darüber berichtet. Es seien letztlich die erwarteten „nicht unerheblichen Mengen“ gefunden worden, sagte der Kreissprecher. Darunter seien etwa jede Menge Munition und auch mehr als 100 Langwaffen gewesen. Ein Teil sei schon abtransportiert worden. Weil einige Gebäude regelrecht vermüllt gewesen seien, habe sich die Aktion in die Länge gezogen und werde nun

am Freitag fortgesetzt. Sogenannte Reichsbürger lehnen die Bundesrepublik als Staat und ihre Behörden ab. Sie leben gedanklich immer noch oder schon wieder in den Grenzen des Deutschen Reichs von 1937. Das rheinland-pfälzische Innenministerium geht nach eigenen Angaben landesweit von rund 550 „Reichsbürgern“ aus, 77 davon gelten als gewaltbereit. Der Kreissprecher verwies auf einen Beschluss des Obergerichtes (OVG) in Koblenz vom Dezember 2018. Demnach sei die Zugehörigkeit zur Reichsbürgerbewegung nicht vereinbar mit der für den Handel von Waffen und Sprengstoff nötigen Zuverlässigkeit. Entsprechend sei dem Händler die Erlaubnis entzogen worden, verbunden mit der Pflicht zur Abgabe von Waffen und Sprengstoff. „Der ist er bisher nicht nachgekommen“, sagte der Sprecher. Daraufhin seien Durchsuchungsbeschlüsse ergan-

gen - von der für Waffenrecht zuständigen Kreisverwaltung und der für Sprengstoff zuständigen Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord. Das Obergericht hatte im Dezember im Fall zweier mutmaßlicher „Reichsbürger“ aus dem Westen von Rheinland-Pfalz entschieden, dass sie waffenrechtlich unzuverlässig seien. Das OVG bestätigte damit eine vorangegangene Entscheidung des Trierer Verwaltungsgerichts. Den beiden Personen, die sich laut OVG wesentliche Elemente der Reichsbürgerbewegung zu eigen gemacht haben, waren die Waffenbesitzkarten entzogen worden. Bei der Aktion in Kordel waren mehrere Dutzend Behördenmitarbeiter beschäftigt, die Polizei sicherte den Einsatz, wie ein Sprecher sagte.

Produktion dieser Seite:  
Dietmar Klostermann  
Oliver Schwambach

Anzeige

meine-einkaufswelten.com

**DAS IST DAS SAARLAND**

... 12,50 €

Was ist typisch für das Saarland, was gibt es nur dort? Was ist nicht nur einmalig, sondern auch besonders prägend? Was sollten Sie unbedingt gesehen haben?

Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zzgl. Porto und Verpackung. Es gilt das Widerrufsrecht nach § 312 g BGB, außer bei personalisierten Produkten. Volksfreund-Druckerei Nikolaus Koch GmbH, Hanns-Martin-Schleyer-Str. 8, 54294 Trier

volksfreund